

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 233.

Dienstag, 6. Oktober 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokale Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Kusgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnik in Riesa.

Gemäß § 8 der Satzungen für die Gemeindeparkasse zu Röderran wird hierdurch bekannt gegeben, daß

Herr Gemeindevorstand Gause in Röderran
als Vorsitzender

und

Herr Gutbesitzer Alwin Kaul in Röderran
als Stellvertreter Vorsitzender

der genannten Gemeindeparkasse gewählt und bestätigt worden sind.

Großenhain, den 1. Oktober 1908.

871 e G. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung der Diensträume können Freitag und Sonnabend, den 9. und 10. d. Mts. nur dringliche Sachen erledigt werden.

Riesa, den 6. Oktober 1908.

Königliches Amtsgericht.

Leichenfrauenbezirke betreffend.

Zur Ausübung des Leichendienstes wird die Stadt Riesa in zwei Leichenfrauenbezirke eingeteilt.

Der I. Bezirk, umfassend den östlichen Stadtteil — ausschließlich des Stadtkrankenhauses — bis zur Park- und Schulstraße — einschließlich dieser beiden Straßen wird der Leichenfrau Selma verw. Hofmann, Schloßstraße No. 13 wohnhaft, und der II. Bezirk, umfassend den westlichen Stadtteil, der Leichenfrau Marie Sauer, Goethestraße No. 9 wohnhaft, zugeteilt.

Das Stadtkrankenhaus bildet einen besonderen Bezirk für sich; welcher Leichenfrau dieser Bezirk überwiesen wird, bleibt besonderer Bestimmung vorbehalten.

Den Leichenfrauen ist nicht gestattet, in einem anderen als dem zugeteilten Bezirke den Leichendienst auszuüben. Sie dürfen sich nur in Behinderungsfällen gegenseitig vertreten.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1909 in Kraft.
Riesa, den 3. Oktober 1908.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheiber.

Nr.

An den Werktagen des Monats Oktober, außer Sonnabends, ist unsere Stenets
kasse auch nachmittags von 3—4 Uhr für den Kassenvorkehr geöffnet.
Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Oktober 1908.

Dr. Scheiber.

Nr.

Die Planierung des Georgplatzes soll einschließlich Bodenanfuhr an einen
Unternehmer vergeben werden.

Bedingungen und Kostenschläge werden im hiesigen Gemeindeamt abgegeben.
Die Kostenschläge sind ausgefüllt und verschlossen mit der Aufschrift „Georgs-
platzplanierung“ bis zum 10. d. Mts. wieder hier einzuliefern.

Gröba, am 6. Oktober 1908.

Der Gemeinderat.

Das alte Lagerstroh aus ca. 1950 Strohsackfüllungen der Pionier- und Artillerie-
Kasernen soll an den Meistbietenden vergeben werden. Angebote — auch Teilangebote
von 20 Stück an auswärts — sind bis Freitag, den 9. Oktober d. Js. vormittag
9 Uhr verschlossen und kostenfrei bei der unterzeichneten Verwaltung — Pionierkaserne,
Stabsgebäude, Zimmer Nr. 61 — wofür die Bedingungen vorher einzusehen sind,
abzugeben. Bedingungsunterlagen werden an auswärtige Interessenten nicht versandt.
Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.

Garnisonverwaltung Riesa.

Sonnabend, den 10. Oktober, 10 Uhr vormittags werden die Lieberreste der
durch Brand zerstörten Mannschafts- und Stabbaracke 6 versteigert. Die vorher einzu-
sehenden Bedingungen liegen im Geschäftszimmer Nr. 19 aus.

Königliche Garnisonverwaltung Tr.-P. Zeithain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. Oktober 1908.

Der Sonderzug, der des Königs Friedrich August erlauchten Gast, König Alfons von Spanien, heute nach Leipzig brachte, berührte kurz nach 3 Uhr die Station Riesa. Der Zug war 2 Uhr 40 Min. von Coswig abgefahren, wohin sich die hohen Herrschaften von Moritzburg aus im Automobil begeben hatten. In Moritzburg jagten König Friedrich August und König Alfons. Im Anschluß hieran fand im dortigen Schloße ein Diner zu 40 Gedeckten statt. Vor der Abfahrt von Dresden nach Moritzburg hörte König Alfons die Messe in der katholischen Hofkirche. Der Prinz und Prinzessin Johann Georg verabschiedeten sich von König Alfons im Residenzloste. — 4 Uhr 15 Min. traf der Sonderzug auf dem Dresdener Bahnhof zu Leipzig ein. Hier fand großer Empfang statt in Anwesenheit der Spitzen der kaiserlichen, königlichen und sächsischen Behörden, sowie der Garnison. Die Ehrenkompagnie stellte das Regiment Nr. 106. Nach dem Empfang setzte sich der Zug nach der Manenkaserne in Bewegung. Der Wagen des spanischen Königs wurde von Manen eskortiert. Auf dem Hofe der Manenkaserne erfolgte die Uebergabe des 2. Manen-Regiments Nr. 18 an seinen neuen Chef König Alfons von Spanien. Daran reihte sich der Paradezug des genannten Regiments und ein Festmahl im Offizierskasino. Nach dessen Beendigung fährt der spanische König direkt nach dem Dresdner Bahnhof in Leipzig zurück, von wo ihn ein Sonderzug 8 Uhr 15 Minuten abends in der Richtung Dresden weiterführt.

Ruhig und still ist's jetzt wieder im Barackenlager des Truppenübungsplatzes Zeithain. Aus den sonst so belebten Baracken bringt kaum ein Laut; die in den beiden Infanterie-Bazaren gelegenen Hauptkantininen mit ihren Nebenstellen sind geschlossen. Nur ab und zu steht man einige wenige Soldaten durch das Lager gehen. Außer den Behörden, Kommandantur und Garnisonverwaltung, befindet sich ein ca. 100 Mann starkes Arbeitskommando im Lager. Die Soldaten versehen den Wachdienst und verrichten die notwendigen Arbeiten. Denn Arbeit gibt's hier auch dann, wenn das Lager nicht belegt ist und es wäre falsch, wollte man annehmen, daß die noch im Lager befindlichen sich einem angenehmen Winter-schlaf hingeben könnten. Nach der sommerlichen Belegung kommt das Großreinemachen und allerlei Instandsetzungen, Erneuerungen und Verbesserungen sind auszuführen. Während zu den letzteren zahlreiche Handwerker herangezogen werden, finden bei dem Großreinemachen gegen 20 Scheuerfrauen aus der Umgegend auf viele Wochen lohnende Beschäftigung. Sie haben die leergewordenen Stuben und Kammern und sonstigen Räume gründlich zu reinigen und da das Lager aus ca. 150 Gebäuden besteht, ist es natürlich, daß diese Arbeit viele Wochen in Anspruch nimmt.

Den Mannschaften des Arbeitskommandos liegt während dieser Zeit das Instandsetzen und Aufkommen in der Scheibenbauwerkstatt und anderes ob. Länger als sonst war das Lager in diesem Jahre dadurch belegt, daß das Reserve-Infanterie-Regiment bis zum 21. September hier läßt, während voriges Jahr bereits am 7. September die Belegung beendet war.

Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den 24 Jahre alten Registrator Karl Friedrich Wagner aus Glaubitz, zuletzt in Riesa wohnhaft, wegen Unterschlagung und schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Der schon mehrfach bestrafte Angeklagte trat im Mai dieses Jahres in einer Schankwirtschaft als Registrator auf. Wagner öffnete bei dieser Gelegenheit daselbst öfters einen Automat mittels falschen Schlüssels und stahl daraus insgesamt mindestens 10 Mark bares Geld. Außerdem soll der Angeklagte noch einen Betrag von 4 Mark, der ihm zur Ablieferung an einen Kinematographenbesitzer übergeben worden war, unbefugt im eigenen Nutzen verausgabt haben. Wagner wurde, unter Annahme milderer Umstände, zu 1 Jahr Gefängnis und 2 jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt. — Außerdem hatte sich vor demselben Gerichtshofe noch der Ruischer Ernst Paul Schumann wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu verantworten. Der 20 Jahre alte, aus Hahnen gebürtige, zuletzt in Riesa aufhältige Angeklagte wurde nach dem Ergebnisse der nicht öffentlichen Beweisaufnahme für schuldig erkannt, mit einer Person unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Schumann erhielt auf Grund von § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Annahme milderer Umstände, eine 9 monatliche Gefängnisstrafe; 1 Woche gilt als verbüßt.

Witterungsregeln für den Monat Oktober. Wie im Oktober die Regen haufen, werden im Dezember die Stürme brausen. — Ist der Oktober kalt, so hat das nächste Jahr wenig Raupen. — Wenn im Oktober friert und schneit, bringt der Jänner milde Zeit. — Wenn im Oktober donnert und wetterleuchtet, der Winter dem April an Launen gleicht. — Regnet es am St. Gallustag (16.) nicht, es dem nächsten Frühjahr auch an Regen gebricht. — Bringt der Oktober viel Frost und Wind, sind Januar und Februar häufig gelind. — Ist der Oktober kalt und tau, ist der März dann mild und lau. — Ist der Oktober aber freundlich mild, ist der März dann rau und wild. — Gibt im Oktober das Laub noch fest, ein strenger Winter sich erwarten läßt. — St. Gallen läßt den Schnee fallen. — Auf St. Gallentag muß jeder Apfel in den Saft. — Regen am Ende Oktober ländet ein fruchtbares Jahr.

Die Witterung im Oktober soll nach dem hundertjährigen Kalender folgende sein: Vom 1.—15. sehr unbeständig; vom 16.—23. mild; am 24. und 25. kalt; vom 26.—31. Regen und Schnee. Der Herbst soll in

diesem Jahre im großen Ganzen recht kühl werden und öftere Regenfälle bringen.

Die Zukunft des Handwerks behandelt Ingenieur Fritz Berg in einem beachtenswerten Artikel der selben zur Ausgabe gelangten Nr. 1 der „Sächsischen Gewerbezeitung“ (Verlag von Wilhelm Baensch, Dresden). Er stellt dar, wie die Erzeugnisse der Technik einen vollständigen Bruch mit den veralteten Arbeitsmethoden des früher so hoch geachteten Handwerks herbeigeführt haben, wie seit Einführung der Gewerbefreiheit die Ausübung der erlernten Berufe vielfach in die Hände von Nichtfachleuten übergegangen ist. Diese führten die Geschäfte kaufmännisch und die so betriebenen Gewerbe-zweige entwickelten sich vielfach zu Großindustrien. Er berührt die Mängel des Submissionswesens, weist auf den Nutzen der vielfach eingeführten Meisterkarte hin und beantwortet die Frage, ob das Handwerk auf den bisher von den Regierungen eingeschlagenen Wegen vom Untergang zu retten sei kurzerhand dahin, daß er sagt: Die staatlichen und behördlichen, ehrlich gemeinten, zur Förderung des Handwerks dienenden Bestrebungen, werden nur dann von Erfolg sein, wenn dem Handwerk ein neuer brauchbarer Nachwuchs dadurch zugeführt wird, daß sich unsere besten und begabtesten Bürgerkinder wieder dem Handwerk zuwenden. Zur Begründung führt er an, daß oft die allerdümmsten Absolventen der Volksschulen gerade noch als gut genug für die Ererbung eines Handwerks von ihren Eltern erachtet werden und daß selbstverständlich mit einem solchen Nachwuchs der Kampf gegen die Großindustrie nicht aufgenommen werden kann. Seine ausführlichen Darlegungen gipfeln in dem Ausruf, dem wir uns gern anschließen: Ihr Eltern, Vater und Lehrer der Volks-, Bürger- und Realschulen, süßt Eure begabtesten und intelligentesten Schüler wieder dem Handwerk zu!

Vom Vorstande des Sächsischen Sparfassenverbandes war für Montag vormittag nach den „Drei Raben“ zu Dresden eine Versammlung zwecks Gründung eines Kreisverbandes sächsischer Sparfassen einberufen worden, zu der etwa 150 Bürgermeister, Gemeindevertreter und Sparfassenverbände usw. anwesend waren. Bürgermeister Dr. Eberle-Wissen, der bereits in der Generalversammlung am 22. Februar den Vorsitz führte, eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten und teilte dann mit, daß vom Sparfassenverband an das Ministerium gestellte Ersuchen, der geplanten Gründung seine Zustimmung zu erteilen, das Ministerium zu einer Umfrage veranlaßt habe. Von 80 Städten mit Revivierter Städte-Ordnung haben 70 die Gründung befürwortet; von den Amtshauptmannschaften haben sich über zwei Drittel für die Idee, die Kreisverbandhaupteinstufen in der Hauptsache dafür erklärt. Beigetreten sind zurzeit 114 Gemeinden, darunter 52 Städte. Die vom Verbands dem Min-